

Musikverein Bergerhausen e.V.

Hygiene- und Schutzkonzept für den Instrumentalunterricht bzw. Probenbetrieb des Musikvereins Bergerhausen e.V.

Biberach, 06.10.2021

1. Grundlegende Voraussetzungen

Um eine Probe/Unterricht/Veranstaltung durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortschaftspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten.

2. Vor der Veranstaltung

2.1 Hygienekonzept

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere Personen als Hygienebeauftragte/r benannt. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten.

Hygienebeauftragte: • Tobias Baumgärtner
• Tanja Kleiber
• Michaela Fiederer

2.1.1 Information an Teilnehmende über Schutz- und Hygienemaßnahmen

Alle Teilnehmenden (Mitwirkende/Publikum) sind über das Hygienekonzept zu informieren. Alle Musizierenden, Instrumentallehrkräfte sowie Schüler/innen des Vereins können dieses Hygienekonzept in digitaler Form auf der Homepage einsehen und es hängt im Treppenhaus aus. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet ihre Kinder über die Hygieneregeln aufzuklären.

2.2 Kontaktdatenerfassung

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es werden Name, Adresse und Telefonnummer der Anwesenden sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/Unterricht/Veranstaltung aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder müssen nur Vor- und Nachname aufgezeichnet werden. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO sind zu berücksichtigen.

2.3 Zugangskontrolle

Jedes Vereinsmitglied entscheidet eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Konzerten. Niemand wird zur Teilnahme verpflichtet bzw. überredet. Nur symptomfreie Personen dürfen an Probe/Unterricht/Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer/m Haushaltsangehörigen/einer engen Kontaktperson feststellt, bleibt zu Hause und kann nicht teilnehmen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen. Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie beim Auftreten von geringsten Anzeichen für typische COVID19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe/Unterricht/Veranstaltung schicken dürfen. Nach aktueller Verordnungslage ist bei Proben/Veranstaltungen/Unterricht ein Testkonzept erforderlich.

2.3.1 Testkonzept (wenn laut CoronaVO erforderlich, siehe BGBl. I S. 4147, 4152)

Der Musikverein gestaltet eine verlässliche Zugangskontrolle zu Probe/Veranstaltung/Unterricht, bei der durch eingesetzte Hygienebeauftragte (alternativ Lehrer) des Musikvereins die Test-/Impf-/Genesenennachweise eingesehen werden.

- Geimpfte und genesene Personen können sich einmalig bei der/dem Hygienebeauftragten registrieren und können zukünftig ohne weitere Kontrolle zu Probe/Unterricht/Veranstaltung zugelassen werden
- Ein Testnachweis vom Arbeitgeber/Dienstleister/Testzentrum, der innerhalb der letzten 24 Stunden (Antigentest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) durchgeführt wurde, kann vorgezeigt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Antigen-Selbsttests an sich selbst unter Aufsicht desjenigen durchführen, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss und bescheinigen lassen.
- Schüler/innen gelten während der Schulzeit als getestet (Glaubhaftmachung durch Schülerschein oder ein anderes geeignetes Dokument) oder müssen die Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten (oder volljähriger Schüler/innen) entsprechend CoronaVO Schule vorlegen.
- Asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre (oder noch nicht eingeschult) gelten als getestet.

3. Veranstaltung

3.1 Wege

Bei Proben/Unterricht/Veranstaltungen ist im Eingangsbereich und Treppenhaus darauf zu achten den Sicherheitsabstand einzuhalten und möglichst rechts zu gehen.

3.2 Abstand

Es wird generell empfohlen einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Die Plätze für die Musizierenden sollten so angeordnet werden, dass ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Einhaltung des empfohlenen Abstands ist bei Proben und Konzerten nicht immer möglich. Umso wichtiger ist es, dass die Zugangskontrolle mit 3G-Regeln und Testkonzept (2.3 Zugangskontrolle) konsequent umgesetzt werden.

3.3 Hygiene

Die allgemein gültigen AHA+L-Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gewaschen oder desinfiziert werden.

3.3.1. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Jede/r Musizierende muss sein Kondenswasser aus dem Blasinstrument auffangen und sicher entsorgen(mitgebrachtes Gefäß). Diese Maßnahme ist im Freien nicht notwendig.

3.4 Masken

Beim Betreten des Geländes und außerhalb des Spielbetriebes (Pausen) ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Es besteht keine Maskenpflicht bei Zusammentreffen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann. Beim Musizieren gilt keine Maskenpflicht.

3.5 Lüftungskonzept

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig intensiv zu lüften, um Clusterinfektionen zu vermeiden.

4. Nach der Veranstaltung

4.1 Kontaktrückverfolgung

Zur Kontaktrückverfolgung müssen die Kontaktdaten (2.2 Kontaktdatenerfassung) aller Anwesenden bei Probe/Unterricht/Veranstaltung für 4 Wochen aufbewahrt werden und ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

4.2 Lüften und Reinigen

Vor und nach der Probe oder dem Konzert sollte eine Desinfektion aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt werden.

Musikverein Bergerhausen e.V.
1. Vorsitzende Tanja Kleiber
Tel: 0152 24484127
Felbenstockweg 11 in 88400 Biberach

1. Vorsitzende Michaela Fiederer
Tel: 0160 8479558
Meisenweg 62 in 88400 Biberach

www.mv-bergerhausen.de

mail: info@mv-bergerhausen.de